Kompakt-Info 4

gbs Freiburg e.V.

Informationen der GBS Freiburg e.V. – Regionalgruppe im Förderkreis der Giordano-Bruno-Stiftung zum Verhältnis von Staat und Kirche und zur Religionskritik

Religionsunterricht und Ethik in der Schule

Zu den wichtigsten Elementen der modernen Bildung gehört der Auftrag an die öffentlichen Schulen, die Integration und die Inklusion zu fördern, also die gemeinsame Erziehung und Bildung aller jungen Menschen ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen: Bildungsrecht für alle – niemand soll ausgeschlossen werden.

Der Religionsunterricht – ein Privileg der Kirchen

Nur in einem Bereich hält unsere Gesellschaft krampfhaft an der Segregation fest, an einem getrennten Unterricht für einen Teil der Schüler*innen: im konfessionellen Religionsunterricht.*

* Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Rechtslage und die Praxis des Religionsunterrichts und des sogenannten Ersatzfachs Ethik in Baden-Württemberg. Alle Zahlenangaben stammen aus der Stellungnahme des Kultusministeriums vom 31.1.2024 zu einem Antrag von SPD-Landtagsabgeordneten (Landtags-Drucksache 17 / 6063).

An den öffentlichen Schulen ist der Religionsunterricht (RU) laut Grundgesetz und Landesverfassung „ordentliches Lehrfach", er besitzt also den gleichen Status wie die anderen Unterrichtsfächer (beispielsweise gleichwertige Ausstattung mit Lehrkräften, Räumen und Lehr- bzw. Lernmitteln, gegebenenfalls Versetzungserheblichkeit).

Der RU wird nach Bekenntnissen getrennt und nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften von deren Beauftragten – kirchliche oder staatliche Lehrkräfte – erteilt und beaufsichtigt. Mit anderen Worten: Alle Steuerzahler*innen finanzieren eine religiöse Unterweisung für einen Teil der Schülerschaft, aber der staatlichen Schulaufsicht ist ein inhaltlicher Eingriff in den konfessionellen Religionsunterricht verwehrt. Die vom Grundgesetz (Art. 7) vorgeschriebene Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, *„dass bei der Erteilung des Religionsunterrichts der Stundenplan beachtet, die Unterrichtszeit eingehalten und die Schulordnung gewahrt wird"*. Amtlich als ordentliches Lehrfach *„eingerichtet"* (und damit Pflichtfach für die *„bekenntnisangehörigen"* Schüler*innen) ist RU in Baden-Württemberg nur für die Angehörigen bestimmter Konfessionen. Folgende acht Varianten des Religionsunterrichts werden angeboten:

Bekenntnis	Schülerzahl (alle Schularten)	
1. Evangelisch	420.589	
2. Römisch-katholisch	378.771	
3. Altkatholisch	75	zusammen ca. 1,2 %
4. Jüdisch	271	
5. Islamisch sunnitischer Prägung	8.043	
6. Syrisch-orthodox	709	
7. Orthodox	172	
8. Alevitisch	320	

Nun gehört aber nur noch ein Teil der Schülerschaft einem dieser religiösen Bekenntnisse an. Ferner können sich „bekenntnisangehörige" Schüler*innen vom RU abmelden, sobald sie religionsmündig sind (14 Jahre alt); vorher erledigen das die Erziehungsberechtigten. Am Beispiel der Grundschulen zeigt sich: Eine Hälfte ist nicht mehr teilnahmepflichtig. Der Anteil der „Bekenntnisangehörigen" sinkt mit Riesenschritten. Immer mehr Menschen verlassen die Kirchen. Die „anderen" steuern auf die Mehrheit zu. 2022/23 waren von den insgesamt 382.716 Grundschüler*innen im Land nur noch 96.274 evangelisch (25,2 %) und 99.609 katholisch (26,0 %). Die Zahl der „anderen" betrug 186.833 (48,8 %). Demnach waren nur noch rund 51 Prozent der Grundschüler*innen zum Besuch des evangelischen, katholischen oder des „konfessionell-kooperativen" (ev + rk) Religionsunterrichts verpflichtet. Und die Erosion des Glaubens schreitet weiter voran.

Wer einer anderen Religion oder keiner Glaubensgemeinschaft angehört (oder vom Religionsunterricht abgemeldet ist), muss in Baden-Württemberg stattdessen das Fach Ethik besuchen (siehe unten).

Was sagen die Lehrpläne?

Grundlage des Unterrichts in den staatlichen Schulen sind „Bildungspläne". Die Pläne für den Religionsunterricht werden von den Religionsgemeinschaften (Kirchen) erlassen, die auch den Unterricht beaufsichtigen; dem Kultusministerium (KM) obliegt lediglich die amtliche Bekanntgabe der Pläne. Die Bildungspläne für den Ethikunterricht werden vom KM aufgestellt, die Schulaufsicht über dieses Schulfach wird von den staatlichen Schulbehörden wahrgenommen.

Viele Bürgerinnen und Bürger nehmen fraglos an, dass der Religionsunterricht und der Ethikunterricht *„Werte"* vermitteln, die für alle Menschen wichtig und für unsere Gesellschaft grundlegend sind. Ob dies tatsächlich der Fall ist, zeigt sich einerseits im konkreten Unterricht (hängt also nicht zuletzt vom Engagement und der Qualität der Lehrkräfte ab) und andererseits in den verbindlichen Bildungsplänen (abrufbar unter http://www.bildungsplaene-bw.de). Dabei gibt es einen elementaren Unterschied: Während der staatliche Bildungsplan für den Ethikunterricht grundsätzlich „säkular" und dem Gedanken der Aufklärung verpflichtet ist, dienen die Bildungspläne für den Religionsunterricht der religiösen Erziehung. Zwar gilt das Verbot, die Schüler*innen zu indoktrinieren („Beutelsbacher Konsens") für alle Schulfächer. Aber der Religionsunterricht ist und bleibt vom Grundsatz her eine staatlich finanzierte Indoktrination. Das Bundesverfassungsgericht hat dies vor 38 Jahren so beschrieben: Der Religionsunterricht ist *„keine überkonfessionelle vergleichende Betrachtung religiöser Lehren, nicht bloße Morallehre, Sittenunterricht, historisierende und relativierende Religionskunde, Religions- oder Bibelgeschichte. Sein Gegenstand ist vielmehr der Bekenntnisinhalt, nämlich die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Diese als bestehende Wahrheiten zu vermitteln ist seine Aufgabe […]. Dafür, wie dies zu geschehen hat, sind grundsätzlich die Vorstellungen der Kirchen über Inhalt und Ziel der Lehrveranstaltung maßgeblich."* (25.2.1987, 1 BvR 47/84). Deutlicher kann man das kaum ausdrücken.

Zwar hat sich seit 1987 der Religionsunterricht erheblich verändert, gibt es neue, „modernere" Bildungspläne und eine kritischere Generation von Lehrenden. Aktuell bemüht sich der RU durchaus und vielfältig um eine *„vergleichende Betrachtung religiöser Lehren"*, um die wissenschaftlich-kritische Vermittlung ethischer Erkenntnisse und Maßstäbe sowie der Kirchen- und Religionsgeschichte. Aber dies ist nicht getrennt von seiner Hauptaufgabe, *„die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft [...] als bestehende Wahrheiten zu vermitteln"*. Und nach wie vor sind hierfür *„grundsätzlich die Vorstellungen der Kirchen über Inhalt und Ziel der Lehrveranstaltung maßgeblich"*.

Und die anderen? Ethik als Ersatzfach

Was ist mit jenem Teil der Schülerschaft, der nicht am Religionsunterricht teilnimmt? Sind nicht auch sie auf der Suche nach Orientierung und Lebenssinn? Besitzen nicht auch sie einen Anspruch auf Erziehung im Sinne der Grundsätze und zur Achtung jener Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten? Was tut der Staat für sie?

Für diese Schüler*innen wurde in Baden-Württemberg 1983 das Schulfach Ethik eingeführt, zunächst nur für die höheren Klassen, um die (damals noch fast ausschließlich der evangelischen oder der katholischen Kirche angehörenden) Schüler*innen von der seinerzeit um sich greifenden Abmeldung vom RU abzuschrecken.

Zum Besuch dieses „Ersatzfachs" sind drei Gruppen verpflichtet:

Für die Trennung von Staat und Religion

- Alle konfessionsfreien Schüler*innen,
- alle Schüler*innen, die keinem jener Bekenntnisse angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist,
- alle Schüler*innen, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind.

Heute sehen die Stundentafeln der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen das Fach Ethik ab Klasse 5 vor. An den Grundschulen gibt es nach wie vor ausschließlich Religionsunterricht. Dort werden diese drei Gruppen von Schüler*innen um ihr Bildungsrecht betrogen. Auch an den meisten beruflichen Schulen (außer den beruflichen Gymnasien) gibt es nur Religionsunterricht, das „Ersatzfach" Ethik wird dort nicht angeboten. Das bedeutet: Nach wie vor gibt es für einen beträchtlichen Teil der Schülerschaft nur das Fach Religion und wer nicht dazugehört, erhält keinen speziellen Unterricht über die Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten.

Die Vernachlässigung der Grundschulen

Inzwischen ist auf allen Seiten unbestritten, dass Ethik auch in der Grundschule eingeführt werden muss. Die grün-schwarze Koalition hat dies auch angekündigt. Aber das Vorhaben stockt. Das Kultusministerium behauptet in seiner Antwort auf den SPD-Antrag zwar, ein Bildungsplan und eine Fortbildungs-Konzeption seien „entwickelt", aber offenbar sind die noch unter Verschluss. Das Fach ist in der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen nicht studierbar. Für zusätzliche Lehrkräfte ist kein Geld eingeplant. Das Ministerium nennt auch keinen Zeitplan, ab wann „Ethik" an den Grundschulen eingeführt werden soll.

Aber der Schule obliegt für alle ihre Schüler*innen eine Obhuts- und damit auch eine Aufsichtspflicht. Sie muss sich auch um jene kümmern, die eine Hohlstunde haben und die sich während dieser Zeit in der Schule aufhalten („Fahrschüler*innen"). Grundschüler*innen kann man nicht einfach nach Hause schicken oder ohne Aufsicht lassen. Was kann die Schule mit diesen Schüler*innen tun?

Die Antwort des Kultusministeriums: *„Aufgrund der grundgesetzlich geschützten negativen Religionsfreiheit dürfen Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, nicht im Religionsunterricht mitbetreut oder unterrichtet werden. Den Schülerinnen und Schülern muss demnach in der Regel in dieser Zeit ein anderes Bildungsangebot gemacht werden. In Frage kommen beispielsweise Angebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule. Darüber hinaus kann der Religionsunterricht in den Randstunden stattfinden"*. Das ist alles. Mehr sagt das Ministerium dazu nicht. Aber die halbe Wahrheit ist nicht die Wahrheit.

Das Kultusministerium beziffert den Mehrbedarf für die Einführung von Ethik an der Grundschule mit 460 Planstellen. Das klingt nach zukünftigem Bedarf. Die „anderen" Kinder sind aber heute schon da. Während ihre Mitschüler*innen zwei Stunden „Reli" erhalten, müssen sie anderweitig versorgt werden. Geschähe das durch Unterricht, wären hierfür jene 460 Planstellen nötig. Aber die gibt die Landesregierung den Grundschulen nicht. Die müssen sich durchwursteln und die „anderen" irgendwo unterbringen oder hineinstopfen.

Die wundersame Quotenvermehrung: „freiwillige Teilnahme"

Das Kultusministerium lenkt trotz der von ihm selbst betonten *„negativen Religionsfreiheit"* einen Teil der Betroffenen in den Religionsunterricht um: 2022/23 nahmen 39,0 % der Grundschulkinder am evangelischen und 32,4 % am katholischen Religionsunterricht teil, zusammen also 71,4 %. Es wären aber nur nur rund 51 %, also etwa die Hälfte, dazu verpflichtet gewesen. Wie gelang das? Diese 20 % wurden von ihren Eltern zur „freiwilligen" Teilnahme angemeldet.

Hierfür kann es Gründe geben: Manche Eltern wollen, dass ihr Kind, wenn es schon keinen neutralen Unterricht zu diesem Thema gibt, wenigstens etwas über das Christentum erfahren. Andere Eltern fürchten, dass ihr Kind ohne Aufsicht durchs Schulhaus tobt oder sich in der Religions-Stunde außerhalb des Schulgeländes herumtreibt. Aber das allein bewegt sie nicht zu diesem Schritt. Das Kultusministerium nötigt die Eltern trickreich zur freiwilligen Teilnahme. Dieses Verfahren zur Umlenkung der „anderen" läuft so ab:

Bei der Schulanmeldung wird diesen Eltern ein amtliches Formular vorgelegt, das sie unterschreiben und worin sie erklären müssen:

O Mein / Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist.

Danach haben die Eltern die Wahl zwischen zwei Optionen:

O Mein / Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen.

O Wir wünschen / ich wünsche* die Teilnahme unseres / meines Kindes* am Religionsunterricht des Bekenntnisses:

(es folgen die acht oben aufgeführten Konfessionen, real sind an den Grundschulen nur „evangelisch" und „katholisch" wählbar).

Der Trick dabei: Für die „freiwillige" Anmeldung zum Unterricht in einer Religion, der das Kind gar nicht angehört, schreibt das Ministerium also ein amtliches Formular vor (dessen in klassischem Bürokratendeutsch formulierten Inhalt viele Eltern vermutlich gar nicht richtig verstehen können). Hingegen hat das Ministerium den Schulen ausdrücklich verboten, für die Abmeldung vom Religionsunterricht Formulare bereitzuhalten. Das ist ein ähnlicher Vorgang wie beim Austritt aus der Kirche: Den muss man beim Standesamt erklären und dafür muss man eine Gebühr entrichten. Der Eintritt erfolgt hingegen kostenfrei (obwohl der Verwaltungsaufwand hierfür gleich hoch ist). Hier zeigt sich (wieder einmal), in welchem Umfang Staat und Kirche in Deutschland verschmolzen sind.

Zwar lassen die Grundschulen auch jene 29 % ihrer Schüler*innen nicht im Regen stehen, die trotz dieses Umlenkungsverfahrens nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Soweit sie diese nicht im Unterricht anderer Klassen unterbringen können, kommen sie in „Hütestunden". Aber auch das betrachten viele Eltern zu Recht als unangenehm oder diskriminierend. Und die Grundschulen sowie ihre Lehrkräfte fühlen sich aus eben diesem Grund vernachlässigt.

Die Alternative: Wir wollen Ethikunterricht für alle

Wir meinen: Die Menschen sollten lernen, miteinander, nicht übereinander zu sprechen. Denn die Werte, denen eine Gesellschaft sich verpflichtet fühlt (und in deren Sinn sie ihre Jugend erzieht), sind eine kulturelle Konvention, an deren Entstehen und Entwicklung die Religion(en) zwar auch mehr oder weniger Anteil haben. Aber unsere heutige Gesellschaft fußt auf der Aufklärung und wichtige Freiheitsrechte (Gedanken- und Meinungsfreiheit) widersprechen per se religiösen Glaubensgrundsätzen. Der zentrale Begriff unserer Verfassung, die Menschenwürde, kommt nicht von Gott, sondern musste gegen die Kirchen erkämpft werden.

Wir sehen im staatlich finanzierten konfessionellen Religionsunterricht eine unvertretbare Privilegierung der Kirchen – und zugleich eine Benachteiligung der nicht- oder andersgläubigen Kinder und Jugendlichen. Hinzu kommt, dass – anders als in allen anderen Schulfächern – praktisch keine staatliche Schulaufsicht stattfndet.

Denn selbst wenn es für alle Schüler*innen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ein „Ersatzfach" gäbe, bliebe es dabei, dass die jungen Menschen ausgerechnet über die grundlegenden Fragen des menschlichen Zusammelebens – im Gegensatz zu allem anderen Unterricht – nicht gemeinsam, sondern in getrennten Veranstaltungen unterrichtet werden.

Es wäre besser, endlich den Religionsunterricht dorthin zu tun, wohin alle Religion gehört: in die Kirche und nicht in die Schule. Religion ist Privatsache. Wenn gläubige Eltern nicht in der Lage sind oder kein Interesse daran haben, ihren Kindern ihren Glauben näherzubringen, entsteht daraus kein Auftrag der Gesellschaft, dieses Defizit auszugleichen. Denn in der öffentlichen Schule sollen die Schüler*innen lernen, trotz kultureller und auch religiöser Unterschiede Toleranz zu praktizieren, gemeinsam für humane, demokratische Werte einzustehen. An die Stelle des konfessionellen Religionsunterrichts sollte deshalb für alle Schüler*innen ein Ethikunterricht treten, der wie jedes andere Schulfach weltanschaulich neutral und nicht bekenntnis-orientiert unterrichtet wird.

Im Zeichen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit muss die konsequente Trennung von Staat und Religion, von Staat und Kirche endlich auch in den öffentlichen Schulen verwirklicht werden.

GBS Freiburg e.V. – Regionalgruppe im Förderkreis der Giordano-Bruno-Stiftung

V.i.S.d.P. Olaf Zuber, Carl-von-Ossietzky-Str. 11, 79111 Freiburg, Tel. 0761-4880740, info@gbs-freiburg.de
GBS Freiburg e.V. im Internet: www.gbs-freiburg.de / Redaktion: Michael Rux, April 2024